

# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Mensa Breisach

Präambel:

Die Stadt Breisach am Rhein (Träger) betreibt Schulen im Sinne des Schulgesetzes. Für die Bereitstellung eines Mittagessens in der Schulmensa, Breisgaustraße 4, Breisach am Rhein, wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dienen der Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Mensa-Systems zwischen dem Schulträger, der Schulleitung und den Nutzern der Mensa an der Schule. Die Bestellung und Abrechnung von Mittagessen werden mit einer Cateringfirma und einer Softwarefirma organisiert.

## 1. Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind die im Anmeldeformular für den Nutzerchip genannten Vertragsnehmer (die Sorgeberechtigten oder der volljährige Schüler selbst, Lehrer oder sonstige Personen, die zur Teilnahme am Mensaessen zugelassen sind) welche gegenüber der Stadt Breisach am Rhein als Vertragspartner und als Abrechnungspartner auftreten.
- (2) Die Mensa steht Schüler/ -innen, Lehrer/ -innen und Beschäftigten der Julius-Leber-Schule (Gemeinschaftsschule und Ganztagschulangebot), der Hugo-Höfler-Realschule sowie Schülern der Gewerbeschule Breisach und Beschäftigten der Stadtverwaltung Breisach zur Verfügung (Nutzer). Die Teilnahmeberechtigung endet mit Abmeldung, mit Beendigung der Schule oder durch Arbeitgeberwechsel.

## 2. Nutzerchip / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält vom zuständigen Schulsekretariat einen auf seinen Namen ausgestellten Nutzerchip und ein Passwort, welches beim ersten Gebrauch (Login) geändert werden muss.
- (2) Die persönlichen Daten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in einer Datenbank gespeichert und sind nur für den Nutzer und die Mitarbeiter des Mensa-Systems zugänglich.
- (3) Der Nutzerchip ist nicht übertragbar.
- (4) Für die Mensa ist ein bargeldloses Bestell- und Bezahlssystem eingerichtet. Der Nutzer überweist Geld auf ein Treuhandkonto der Stadt Breisach am Rhein. Eine Mindestnutzung oder eine Grundgebühr ist nicht gefordert.
- (5) Neben dem Essenspreis fallen folgende Kosten an:
  - Kautions für Nutzerchip:  
Bei der Anmeldung wird eine Kautions von 5,00 € für den Nutzerchip einbehalten und vom Nutzerguthaben abgezogen.
  - Ersatzchip:  
Für einen Ersatzchip sind auch 5,00 € Kautions fällig.

## 3. Kontoübersicht im Internet

Vertragsnehmer und Nutzer können im Internet unter [www.mensa-breisach.inetmenue.de](http://www.mensa-breisach.inetmenue.de) mit Angabe von Nutzernummer und Passwort folgende Aktionen durchführen:

- a) Einsicht in die persönlichen Daten und Zugangsdaten
- b) Abfragen des Kontostandes und der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
- c) Abrufen des Speiseplanes und der jeweiligen Essenspreise
- d) Essensbestellung/ Essensstornierung

#### **4. Essensbestellung**

- (1) Das Essen muss nicht zwingend vorbestellt werden. Essensbestellungen sind nur bei vorhandenem Guthaben auf dem Konto des Nutzers möglich. Die Essensauswahl / Essensbestellung kann wahlweise über ein Terminal in den Schulen, in der Mensa oder im Internet, jeweils bis 10:00 Uhr des Essenstages erfolgen. Es können pro Nutzer max. zwei Portionen pro Tag gebucht werden.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzerchip. Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat. Wird der Nutzerchip vergessen oder besteht kein Guthaben, wird die Essensausgabe notiert und der Betrag auf dem Treuhandkonto nachgebucht.
- (3) Im Ausnahmefall sind Stornierungen oder Änderungen bis 10:00 Uhr für den aktuellen Tag der Essensausgabe möglich (z.B. wegen Krankheit). Gebuchte Essen werden grundsätzlich abgebucht und nicht zurückerstattet

#### **5. Essensausgabe**

Die Essensausgabe in der Mensa beginnt Montag bis Freitag um 12:00 Uhr und endet spätestens um 14:00 Uhr.

#### **6. Getränke**

In der Mensa stehen kostenlos Leitungswasser und Gläser zur Verfügung. Andere Getränke müssen vom Nutzer selbst mitgebracht werden. Softdrinks (Cola, Eistee etc.) sind in der Mensa verboten.

#### **7. Bezahlung / Kontostand**

Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung vom Treuhandkonto abgebucht. Im System wird der Restbetrag des Kontos angezeigt. Bei einer Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.

#### **8. Haftung / Sperrung des Nutzerchips**

- (1) Der Vertragspartner haftet bei Verlust des Nutzerchips bis zur Sperrung durch das zuständige Schulsekretariat für eventuellen Missbrauch.
- (2) Das persönliche Passwort darf nur dem Vertragsnehmer und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit dem Passwort entsteht, haftet ausschließlich der Vertragsnehmer.
- (3) Bei Verlust des Nutzerchips kann nach entsprechender Legimitation beim zuständigen Schulsekretariat ein Ersatzchip beantragt werden (Kosten siehe Nr. 2. Abs. 5). Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.
- (4) Die Mitarbeiter des Schulsekretariats sind im Fall eines offensichtlichen Missbrauches des Nutzerchips durch den Nutzer berechtigt diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Vertragsnehmer, nicht dem Nutzer, kann der Chip wieder entsperrt werden.

#### **9. Kündigung**

- (1) Der Vertragspartner kann den Vertrag zur Mittagessenverpflegung jederzeit schriftlich oder mündlich beim zuständigen Schulsekretariat kündigen und den Chip zurück geben?

- (2) Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Mittagessen besteht nicht. Die Stadt Breisach kann die Teilnahme am Mensa-System aus betrieblichen oder anderen wichtigen Gründen beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere Zahlungsrückstände (Nr. 4. Abs. 1) trotz vorheriger formloser Mahnung oder Fehlverhalten beim Essen (Nr. 11). Der Ausschluss erfolgt schriftlich.
- (3) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Nutzerchip im zuständigen Schulsekretariat zurückgeben. Ein Restguthaben wird an den Vertragsnehmer auf das im System hinterlegte Konto ausbezahlt. Wird der Nutzerchip nicht zurückgegeben, werden Beträge unter 5,00 € einbehalten.

## **10. Betriebsstörungen**

Die Stadt Breisach am Rhein kann die Mittagessenversorgung in der Mensa aus betrieblichen (z.B. Erreichen der Kapazitätsgrenze) oder anderen besonderen Gründen (z.B. Krankheit, Infektionsschutz, behördliche Anordnungen und Vorschriften, Fortbildungsverpflichtungen) einstellen oder Änderungen bei den Öffnungszeiten oder Nutzungsberechtigungen vornehmen. Die Nutzer werden hiervon unterrichtet.

Die Stadt Breisach ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Einstellung der Mittagessenversorgung zu vermeiden.

## **11. Verhalten in der Mensa**

- (1) Die Speiseräume sind sauber zu halten. Das Geschirr soll vom Nutzer nach Gebrauch zur Rücknahmestelle gebracht werden.
- (2) Im Mensabereich gelten die Hausordnung der Schule und die für die Mensa ausgewiesenen Regeln. Den Anweisungen des Mensa- und Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.

**Hinweise:** Keine Schüler sollen aus Kostengründen vom Essen ausgeschlossen werden. Familien mit Anspruch auf Teilhabe am Bildungspaket können beim Jobcenter bzw. Landratsamt eine Ermäßigung des Beitrages für das Mittagessen beantragen.

Stadt Breisach am Rhein, 15.03.2019